

Schulinternes Curriculum Einführungsphase – Gymnasium am Moltkeplatz, Krefeld

Deutsch

auf der Basis des Kernlehrplans
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen

Stand: November 2014



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ
Gemeinsam. Mehr erreichen.

Einführungsphase (EF)

1.1 Unterrichtsvorhaben: Deutsch EF – In der Einführungsphase wird das in der Sekundarstufe I erworbene Wissen und Können gefestigt, begrifflich systematisiert und erweitert, um in der Qualifikationsphase erfolgreich arbeiten zu können.

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

übergeordnete Kompetenzerwartungen: Die Schülerinnen und Schüler können ...	Rezeption:	Produktion:
	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Informationsentnahme aus mündlichen und schriftlichen Texten in verschiedenen medialen Erscheinungsformen sicher anwenden, - fachlich angemessene analytische Zugänge zu Sprache, Texten, Kommunikation und Medien entwickeln, - Verfahren der Textuntersuchung unterscheiden, diese angemessen einsetzen und die Ergebnisse zu einer Textdeutung zusammenführen, - sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Kontext beurteilen, - eigene und fremde Beiträge und Standpunkte überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten und das Produkt überarbeiten, - formal sicher und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren, - eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten entwickeln und argumentativ vertreten, - Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten, - Präsentationstechniken funktional anwenden, - Rückmeldungen kriterienorientiert und konstruktiv formulieren.

1. Unterrichtsvorhaben: Einführung in die Methoden der Interpretation gebundener Sprache: Lyrik (TTS, S. 41-53, S. 188-201) – **Lyrische Texte** in einem thematischen Zusammenhang, sprachliche Gestaltungsmittel

Klausur(-empfehlung): Analyse eines literarischen Textes – Lyrik (I A)

Kompetenzerwartungen/Inhaltsfelder	Rezeption	Produktion
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Gestaltungsmittel in schriftlichen und mündlichen Texten identifizieren, deren Bedeutung für die Textaussage erläutern und ihre Wirkung kriterienorientiert beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend selbstständig die sprachliche Darstellung in Texten mithilfe von Kriterien (u.a. stilistische Angemessenheit, Verständlichkeit) beurteilen und überarbeiten
Texte	<ul style="list-style-type: none"> - den Zusammenhang von Teilaspekten und dem Textganzen zur Sicherung des inhaltlichen Zusammenhangs herausarbeiten (lokale und globale Kohärenz) - lyrische Texte unter Berücksichtigung grundlegender Strukturmerkmale der jeweiligen literarischen Gattung analysieren und dabei eine in sich schlüssige Deutung (Sinnkonstruktion) entwickeln - Texte im Hinblick auf das Verhältnis von Inhalt, Ausgestaltung und Wirkung beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - in ihren mündlichen und schriftlichen Analysetexten beschreibende, deutende und wertende Aussagen unterscheiden - Analyseergebnisse durch angemessene und formal korrekte Textbelege (Zitate, Verweise, Textparaphrasen) absichern - literarische Texte durch einen gestaltenden Vortrag interpretieren - für die zielgerichtete Überarbeitung von Texten die Qualität von Texten und Textentwürfen kriterienorientiert beurteilen
Kommunikation		<ul style="list-style-type: none"> - Mimik, Gestik, Betonung und Artikulation funktional einsetzen
Medien		<ul style="list-style-type: none"> - mediale Gestaltungen zu literarischen Texten entwickeln

2. Unterrichtsvorhaben: Einführung in die Methoden der Interpretation epischer Texte: Roman (TTS, S. 154-168) – **Erzähltexte** (Gegenwartsliteratur des 20./21. Jahrhunderts), Filmanalyse (TTS, S. 202-219)

Klausur(-empfehlung): Analyse eines Sachtextes (II A) oder literarischen Textes (I A)

Kompetenzerwartungen/ Inhaltsfelder	Rezeption	Produktion
Sprache		- Sachverhalte sprachlich angemessen darstellen
Texte	<ul style="list-style-type: none"> - erzählende Texte unter Berücksichtigung grundlegender Strukturmerkmale der jeweiligen literarischen Gattung analysieren und dabei eine in sich schlüssige Deutung (Sinnkonstruktion) entwickeln - den Wirklichkeitsmodus eines Textes anhand von Fiktionalitätsmerkmalen identifizieren 	- ihre Arbeitsschritte bei der Bewältigung eines Schreibauftrags beschreiben und die besonderen Herausforderungen identifizieren
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsprozesse aus Alltagssituationen anhand zweier unterschiedlicher Kommunikationsmodelle erläutern - Kommunikationsstörungen bzw. die Voraussetzungen für gelingende Kommunikation auf einer metakommunikativen Ebene identifizieren und mit Hilfe dieser Erkenntnisse das eigene Gesprächsverhalten reflektieren - die Darstellung von Gesprächssituationen in literarischen Texten unter Beachtung von kommunikationstheoretischen Aspekten analysieren 	<ul style="list-style-type: none"> - sich in eigenen Beiträgen explizit auf andere beziehen - Beiträge und Rollen in Diskussionen, Fachgesprächen und anderen Kommunikationssituationen sach- und adressatengerecht gestalten
Medien	- die mediale Vermittlungsweise von Texten – audiovisuelle Medien und interaktive Medien – als konstitutiv für Gestaltung, Aussage und Wirkung eines Textes herausarbeiten	- - -

3. Unterrichtsvorhaben: Einführung in die Methoden der Interpretation gebundener Sprache: Drama (TTS, S. 54-71) – Analyse eines **Dramas** (Ganzschrift) (TTS, S. 255-267), z.B. „Leben des Galilei“, „Nathan der Weise“ oder „Emilia Galotti“ im besonderen Bezug zu Kommunikation(stheorien) (TTS, S. 88-101)

Kompetenzerwartungen/Inhaltsfelder	Rezeption	Produktion
Sprache		<ul style="list-style-type: none"> - sprechgestaltende Mittel funktional in mündlichen Texten (referierend, argumentierend oder persuasiv) einsetzen
Texte	<ul style="list-style-type: none"> - aus Aufgabenstellungen angemessene Leseziele ableiten und diese für die Textrezeption nutzen - dramatische Texte unter Berücksichtigung grundlegender Strukturmerkmale der jeweiligen literarischen Gattung analysieren und dabei eine in sich schlüssige Deutung (Sinnkonstruktion) entwickeln - die Bedeutung historisch-gesellschaftlicher Bezüge eines literarischen Werkes an Beispielen aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - in ihren Analysetexten zwischen Ergebnissen textimmanenter Untersuchungsverfahren und dem Einbezug textübergreifender Informationen unterscheiden - literarische Texte und Sachtexte mithilfe textgestaltender Schreibverfahren (u.a. Ergänzung, Weiterführung, Verfremdung) analysieren - literarische Texte durch einen gestaltenden Vortrag interpretieren - Gesprächsverläufe und Arbeitsergebnisse sachgerecht protokollieren
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - den Verlauf fachbezogener Gesprächsformen konzentriert verfolgen - kriteriengeleitet eigene und fremde Unterrichtsbeiträge in unterschiedlichen kommunikativen Kontexten (Gespräch, Diskussion, Feedback zu Präsentationen) beurteilen - die Darstellung von Gesprächssituationen in literarischen Texten unter Beachtung von kommunikationstheoretischen Aspekten analysieren 	<ul style="list-style-type: none"> - sach- und adressatengerecht – unter Berücksichtigung der Zuhörer motivation – komplexe Beiträge (u.a. Referat, Arbeitsergebnisse) präsentieren - Mimik, Gestik, Betonung und Artikulation funktional einsetzen - Gesprächsbeiträge und Gesprächsverhalten kriterienorientiert analysieren und ein konstruktives und wertschätzendes Feedback formulieren
Medien		<ul style="list-style-type: none"> - selbstständig Präsentationen unter funktionaler Nutzung neuer Medien (Präsentationssoftware) erstellen

		- die funktionale Verwendung von Medien für die Aufbereitung von Arbeitsergebnissen in einem konstruktiven, kriterienorientierten Feedback beurteilen
--	--	---

4. Unterrichtsvorhaben: Analyse von Sachtexten (TTS, S. 72-87, S. 220-235, S. 580-584) – Sachtexte (z.B. zu den Themen „Sprache“ (TTS, S. 472-479, S. 500-549), „Medien“ (TTS, S. 480-499) oder „Kommunikation“, Kurzprosa

Zentrale Klausur (I/II/III/IV), Schwerpunkt: Kommunikationstheorien/Sprache

Kompetenzerwartungen/Inhaltsfelder	Rezeption	Produktion
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Elemente im Hinblick auf ihre informierende, argumentierende oder appellierende Wirkung erläutern - verschiedene Ebenen von Sprache (phonologische, morphematische, syntaktische, semantische und pragmatische Aspekte) unterscheiden - Sprachvarietäten erläutern und deren Funktion beschreiben - aktuelle Entwicklungen in der deutschen Sprache und ihre sozio-kulturelle Bedingtheit erklären - grammatische Formen identifizieren und klassifizieren sowie deren funktionsgerechte Verwendung prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - die normgerechte Verwendung der Sprache (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) in Texten prüfen und diese überarbeiten
Texte	<ul style="list-style-type: none"> - Sachtexte in ihrer Abhängigkeit von ihrer Situation, Adressat und Textfunktion unterscheiden - komplexe kontinuierlich und diskontinuierliche Sachtexte mithilfe textimmanenter Aspekte und textübergreifender Informationen analysieren 	<ul style="list-style-type: none"> - zielgerichtet verschiedene Textmuster bei der Erstellung von informierenden und argumentierenden Texten einsetzen - ihre Texte unter Berücksichtigung der Kommunikationssituation, des Adressaten und der Funktion gestalten
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Strategien der Leser- bzw. Hörerbeeinflussung in rhetorisch ausgestalteter Kommunikation identifizieren 	
Medien	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerecht und kritisch zwischen Methoden der 	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständig und sachgerecht Arbeitsergebnisse

	<p>Informationsbeschaffung unterscheiden, für fachbezogene Aufgabenstellungen in Bibliotheken und im Internet recherchieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten von digitaler Kommunikation (u.a. Internet-Communities) als potenziell öffentlicher Kommunikation (u.a. Verfügbarkeit, Aufhebung von Privatheit, Langfristigkeit, evtl. Konsequenzen für Bewerbungssituationen) erläutern und beurteilen - ein typisches Sendeformat (z.B. Serie, Show, Nachrichtensendung) in audiovisuellen Medien in Bezug auf Struktur, Inhalt und handelnde Personen analysieren und Beeinflussungspotenziale in Bezug auf Nutzerinnen und Nutzer kriterienorientiert beurteilen 	<p>in Form von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten mithilfe von Textverarbeitungssoftware darstellen</p>
<p>Vorbereitung der Facharbeit (Q1) (TTS, S. 135-142) - z.B. Portfolioarbeit zum Themenkomplex „Aufklärung“ - Empfehlung zur Facharbeitsvorbereitung vgl. Facharbeitsportfolio</p>		

4. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Dazu gehören:

Die Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern

Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche des Lehrplans („Rezeption“ und „Produktion“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art und ggf. praktischer Art sollen deshalb auf diese Kompetenzbereiche ausgerichtet sein, um die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

4.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Facharbeit: Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (dritte Klausur) wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

4.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben aufgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Abiturvorbereitung: Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

4.3 Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

5. Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen.

Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

Anforderungsbereich I	umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
Anforderungsbereich II	umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
Anforderungsbereich III	umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren.

Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren.¹

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit.

Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die oben genannten Regelungen analog auch für die schriftliche Abiturprüfung. Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch sind folgende Aufgabentypen vorgesehen:

¹ Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Aufgabentyp		
I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug ²

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt.

Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht.

Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Die beiden Prüfungsteile sollten in einer Überleitung gedanklich miteinander verknüpft werden.

² Die in Aufgabentyp IV geforderte materialgestützte Textproduktion basiert auf der Nutzung verschiedener Informationsquellen und zeichnet sich durch einen spezifischen Adressatenbezug aus. Sie kann einen überwiegend erklärenden (Sachverhalte klären) oder argumentativen Charakter (einen Standpunkt einnehmen) haben und enthält jeweils Elemente informierenden Schreibens. Thematisch muss eine Verknüpfung mit im Unterricht erarbeiteten Wissensbeständen möglich sein.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für die Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil sollte ein kürzerer Text vorgelegt werden. Der Text muss – auch wenn es sich um einen Textausschnitt handelt – in seiner kommunikativen Struktur verständlich sein.

Im Fach Deutsch sind folgende Aufgabentypen für den ersten Prüfungsteil vorgesehen:

5.3 Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Aufgabentyp		
I	Analyse eines literarischen Textes (unter Nennung von Bearbeitungsschwerpunkten)	
II	Analyse eines Sachtextes (unter Nennung von Bearbeitungsschwerpunkten)	
III	A	Erörterung eines Sachtextes
	B	Erörterung eines Sachtextes mit Bezug auf einen literarischen Text

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

